

DIGITALE WELT

# Musik aus dem Internet – illegal ist out

Streamingdienste bieten Millionen Songs ab 5 Euro im Monat – Im Internetradio gibt es alle Genres auch gratis

Von Kai Stoppel

Ob Robbie Williams, Madonna oder Lady Gaga – Musik-Hits aus dem Internet herunterzuladen ist bequem und spart Platz im heimischen Regal. Bei zahlreichen Anbietern können gegen eine Monatspauschale unbegrenzt Songs angehört werden kann. Aber auch Musik für jeden Geschmack gibt es auch kostenlos – und ganz legal.

Mit dem Programm Winamp etwa können Musikliebhaber mit ihrem Laptop oder PC eine Fülle an Internet-Radiosendern anhören, verrät Oliver Vasel, Servicetechniker bei Kosatec Computer in Braunschweig. Und zwar völlig kostenlos. Die zahlreichen Sender bieten Musik aller Genres, von Klassik über Jazz bis hin zu modernem Pop. Man kann die Musik sogar aufnehmen: Dazu gibt es für das Programm Winamp ein spezielles Plug-In namens „Streamripper“. „Alles völlig legal“, versichert Computer-Experte Vasel. Das Programm erkennt sogar die einzelnen Songs und speichert sie mit dem Namen und Interpreten auf der heimischen Festplatte. Und: Man kann so viel herunterladen wie man möchte – vorausgesetzt man verfügt zu Hause über eine Internetflatrate. „So kann man auch mal über Nacht den Streamripper laufen lassen“, sagt Vasel.

## Musikstreaming aufs Handy nur in Maßen ratsam

Der einzige Nachteil an den Internet-Radiosendern: Hier werden meist nicht die neuesten Hits aus den Charts gespielt, sondern eher unbekanntere Künstler, weiß Vasel.



Der Braunschweiger Computer-Experte Oliver Vasel warnt vor dem kostenlosen Musik-Download von zweifelhaften Internetseiten. Wie hier die Seite des umstrittenen Anbieters The Pirate Bay. Foto: Flentje

Für jene, die lieber auf aktuelle Musik hören möchten, empfiehlt sich ein – allerdings kostenpflichtiger – Musikstreamingdienst wie Napster, Musicload oder simfy.

Mit einem monatlichen Pauschalbetrag – bei den günstigsten Anbietern schon ab 5 Euro – kann man sich dort Millionen von Songs via Streaming anhören. Die Portale Deezer, simfy und rdio.com ermöglichen es zudem, Titel auf den Laptop oder dem Smartphone zu speichern.

Der Informationsdienstleister teltarif.de rät Musikkunden jedoch dazu, bei den verschiedenen Anbietern

nicht nur die Kosten, sondern auch die Genre-Vielfalt und die Auswahl im Blick zu behalten: Während der Dienst simfy 16 Millionen Titel im Sortiment hat, seien es bei Musicload hingegen nur 5,5 Millionen (siehe Grafik).

Beim mobilen Musikgenuss sollte zudem darauf geachtet werden, dass man das richtige Handy besitzt. Wichtig sei, welche Betriebssysteme und Hersteller der jeweilige Anbieter unterstützt. „Android-Nutzer haben hier die größte Auswahl, während ein Zugriff von Windows-Phone-Geräten bei vielen nicht möglich

ist“, schreibt Thorsten Neuhetzki von teltarif.de in einer Pressemitteilung.

Der Braunschweiger Experte Oliver Vasel warnt zudem vor übermäßigem Musikstreaming auf das Handy: „Die Internetflatrate für unterwegs ist nur begrenzt“, sagt Vasel. Schnell werde deshalb die übliche Download-Grenze (etwa ein Gigabyte im Monat) erreicht. Dann verlangsamt sich der Datentransfer aufs Handy dramatisch und störungsfreier Musikgenuss ist nicht mehr möglich. Zudem sei dann auch die übliche Internetbenutzung wesentlich verlangsamt. Wer dennoch Musik auf sein Smartphone laden möchte, sollte sich dafür in das heimische WLAN einloggen.

## Bei kostenlosen Hits sollte man stutzig werden

Von Internetseiten, auf denen aktuelle Chart-Musik kostenlos heruntergeladen werden kann, sollten Musikfans jedoch die Finger lassen – wie etwa dem Portal Cannapower oder The Pirate Bay. „Wenn Hits nichts kosten, sollte man stutzig werden“, so Vasel. Meistens handle es sich dann um illegale Raubkopien. Auch auf Tauschbörsen im Internet, wie etwa emule.de, würden User sich manchmal in rechtlichen Grauzonen bewegen. Denn auch hier würden immer wieder Raubkopien von Songs und Alben angeboten. Und: „Jeder Rechner, der so eine Seite besucht, wird gespeichert“, sagt Vasel. Im Zweifelsfall könnten Unternehmen, die ihre Urheberrechte verletzt sehen, die illegalen Nutzer auch ausfindig machen.

AKTUELL

## Kritik an Werbung mit Lebensmitteln „vom Land“

Die Verbraucherorganisation Foodwatch hat Werbung für Lebensmittel kritisiert, die irreführend als Produkte „vom Land“ angepriesen werden. „Mit Bildern von ländlicher Idylle drehen die Hersteller den Verbrauchern schnöde Industrieprodukte als ursprüngliche, naturbelassene Lebensmittel an“, teilte Foodwatch gestern in Berlin mit. Moniert werden unter anderem Formulierungen wie „Landrahm“, „Land-Nudeln“ oder „Land-Gurken“. Foodwatch forderte die Änderung von Leitlinien, wonach zum Beispiel auf Tee-Packungen Früchte abgebildet werden dürfen, die das Produkt gar nicht enthält.

Auch Bundesverbrauchermministerin Ilse Aigner (CSU) hatte kürzlich verwirrende Darstellungen in der Werbung für Lebensmittel kritisiert. Um mehr Klarheit zu schaffen, will sie ein neues Zusatz-Kennzeichen entwickeln.

In einem „Regionalfenster“, das Hersteller freiwillig auf die Packungen drucken können, soll der Regionalbezug erläutert werden. So könne für jede Zutat angegeben werden, zu wieviel Prozent sie aus welcher Region stammt. dpa

URTEILE

## Falkner darf Tauben gewerbsmäßig töten

Juristischer Sieg für einen Falkner aus Hessen: Er darf gewerbsmäßig Tauben töten, wenn sie etwa für Unternehmen oder Kommunen zur Plage werden. Eine Landkreis-Behörde wollte ihm das verbieten. Doch nun zog sie ihre Revision vor dem Bundesgericht zurück.

Das Urteil von September 2011 zu seinen Gunsten sei nun rechtskräftig, sagte Falkner Berthold Geis der Nachrichtenagentur dpa. Der viel beachtete Rechtsstreit dauert bereits rund drei Jahre. Der Auslöser des Verfahrens: Der Mann war von einem großen Autohersteller aus Rüsselsheim beauftragt worden, weil der über eine Taubenplage auf seinem Werksgelände klagte.

So hat der Verwaltungsgerichtshof Kassel entschieden. Aktenzeichen: 7 C 28.11 dpa

## Radler haften mit, wenn sie den Radweg verlassen

Nach Auffassung des Gerichts müssen Radfahrer einen eigens ausgeschilderten Radweg auch benutzen. Wer trotzdem auf der Straße fahre, tue dies letztlich auf eigenes Risiko.

Das Gericht gab mit seinem Urteil der Schadensersatzklage eines Radfahrers nur zur Hälfte statt. Der Kläger war mit seinem Rennrad statt auf dem parallel verlaufenden Radweg auf einer Straße unterwegs, als er auf einer Ölspur ausrutschte. Er verlangte von dem Autofahrer, dessen Wagen die Ölspur hinterlassen hatte, vollen Schadenersatz. Das Gericht winkle jedoch ab. Der Kläger habe seinen Sturz mit verschuldet, so die Richter. Hätte er den Radweg benutzt, wäre es nie zu dem Unfall gekommen.

So hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main entschieden. Aktenzeichen: 24 U 34/11 dpa

Redaktion: Kai Stoppel  
Mail: ratgeber@bvz.de

## Legale Musik-Streaming-Anbieter im Vergleich

	Deezer	Juke.fm	Napster	Qriocity	rara.dom	simfy	Musikload Nonstop	rdio.com
<b>Songs</b>	13 Mio.	15 Mio.	15 Mio.	7 Mio.	10 Mio.	16 Mio.	5,5 Mio.	12 Mio
<b>Web</b>	4,99 €	9,99 €	7,95 €	3,99 - 9,99 €	4,99 €	4,99 €	8,95 €	4,99 €
<b>Web/Mobil</b>	9,99 €	-	12,95 €	-	9,99 €	9,99 €	-	9,99 €
<b>Kostenlos</b>	15 Tage	14 Tage	7 Tage	30 Tage	-	30 Tage	-	7 Tage
<b>Test</b>								
<b>Zahlweise</b>	Kreditkarte, PayPal	Kreditkarte	Kreditkarte, PayPal, Click&Buy Lastschrift	Kreditkarte	Kreditkarte	Kreditkarte, Lastschrift	Kreditkarte, PayPal, Click&Buy	Kreditkarte
<b>Mobil-Nutzung</b>	iOS Android Windows Phone Blackberry Sony-Ericsson	iOS Android	iOS Android	Sony-Ericsson	Android	iOS Android Blackberry		iOS Android Windows Phone Blackberry
<b>Offline-Nutzung</b>	ja	-	-	-	-	ja	-	ja
<b>Audio-Hardware (Auswahl)</b>	Logitech Squeezebox Sonos Philips TV	-	u. a. Philips Loewe Logitech Sonos Yamaha	Sony inkl. PS3			Terratec Noxon	Sonos

Quelle: teltarif.de

TIERE

## Brauchen junge Wildtiere die Hilfe des Menschen?

Der Frühlingszeit ist die Zeit der Nachzucht bei Wildtieren. Entgegen des üblichen Sprachgebrauches, werden keine „Tierbabys“ geboren, sondern Tierjunge oder Vogelkücken.

Manch Tierfreund, der sich mit Biologie nicht auskennt, fühlt sich bemüßigt, einzeln aufgefundene, gesunde Jungtiere einzusammeln. Entweder um sie selbst großzuziehen, oder um sie zum Tierheim zu bringen. Das endet meist mit dem Tod des Jungtieres, weil eine artgerechte Aufzucht kaum möglich ist. Davon ist also dringend abzuraten. Zudem wäre es Wilderei, ein dem Jagdrecht unterliegendes Wildtier einfach mit nach Haus zu nehmen.

Unkenntnis ist die Ursache, wenn Menschen etwa einen jungen Hasen aus der Sasse – seinem „Nest“ – neh-



Dr. Rolf Gramm, Tierarzt in der Region

men, weil sie meinen, die Mutter säuge ihn nicht. Aber: Hasen säugen ihre Jungen nur einmal täglich. Und Altvögel und Geschwister werfen einen schwachen Jungvogel absichtlich aus dem Nest, um sich selbst und ihre Art zu erhalten. Nur selten, wenn die Elterntiere belegbar umgekommen sind, ist Hilfe angezeigt. Am besten in der Artenschutzstation in Leiferde bei Gifhorn.

GESUNDHEIT

## Mit viel Sport und gesunder Ernährung gegen Bluthochdruck

Hypertonie, wie die dauernde Erhöhung des Blutdruckes genannt wird, gehört zu den Volkskrankheiten in unserer Gesellschaft.

Man unterscheidet zwei Arten von Bluthochdruck: dem primären, dessen Ursache unbekannt ist, und dem sekundären, der immer infolge einer anderen Erkrankung auftritt.

Die Ursachen können vielfältig sein – falsche Ernährung, viel Stress, hormonelle Faktoren, Herzerkrankungen, Nierenerkrankungen und Schilddrüsenüberfunktion. Sie können aber auch erblich bedingt sein.

Vorbeugen kann man dem Bluthochdruck am besten, in dem man sich richtig und gesund ernährt sowie Übergewicht vermeidet. Kaffee und Nikotin sollten ebenfalls vermieden werden. Sportliche Aktivität-



Dr. Sayed Tar-massi, Praktischer Arzt, Naturheilverfahren, Chirotherapie, Akupunktur, Braunschweig

ten sind besonders gut. Durch Hypertonie kann es zu Komplikationen kommen, wenn sich das Herz vergrößert. Diese Vergrößerung des Herzens führt zu einer nicht ausreichenden Versorgung des Herzens mit Blut über die Herzkranzgefäße und kann somit auch zu Herzschwäche führen. Hypertonie führt häufig zu einem Herzinfarkt oder Schlaganfall.